

**HESSISCHER LANDTAG**

04. 12. 96

*Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen***Änderungsantrag  
der Fraktion der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung****für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes****- Einzelplan 04 -**

Der Landtag wolle beschließen:

- Zu Kapitel 04 53 - Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen
- Titelgruppe 72 - Verbesserung der schulischen Situation der Schülerinnen und Schüler in Hauptschulklassen
- Titel 547 72 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
- Der Ansatz in Höhe von 100.000 DM wird um 200.000 DM auf 300.000 DM erhöht.
- Zu Kapitel 04 61 - Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen
- Titelgruppe 75 - Sonderprogramm zur Ausstattung von Fachschulen  
- neu -
- Titel 522 75 - Verbrauchsmittel
- Es werden 300.000 DM in Ansatz gebracht.
- Titel 546 75 - Vermischter Sachaufwand
- Es werden 50.000 DM in Ansatz gebracht.
- Titel 547 75 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
- Es werden 30.000 DM in Ansatz gebracht.
- Titel 812 75 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
- Es werden 620.000 DM in Ansatz gebracht.

- Zu Kapitel 04 72 - Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HELP)
- Titelgruppe 65 - Kosten für Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung
- Titel 428 65 - Entschädigung externer Gastreferenten  
- neu - Es werden 1.000.000 DM in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zu 428 65 - neu-: Aus diesen Mitteln sind externe Gastreferenten aus außerschulischen Arbeitsbereichen und Berufsfeldern zu vergüten.

Aus dem Kapitel 04 72 sind Minderausgaben in Höhe von 2.000.000 DM zu erwirtschaften.

- Zu Kapitel 04 76 - Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Unterricht und Erziehung

- Titelgruppe 72 - Förderung des Schulsports

- Titel 527 72 - Reisekosten

Der Ansatz in Höhe von 34.100 DM wird um 50.000 DM auf 84.100 DM erhöht.

- Titel 537 72 - Beförderungskosten

Der Ansatz in Höhe von 139.700 DM wird um 70.000 DM auf 209.700 DM erhöht.

- Titel 547 72 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Der Ansatz in Höhe von 80.900 DM wird um 100.000 DM auf 180.900 DM erhöht.

- Titel 685 72 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Ansatz in Höhe von 200.000 DM wird um 450.000 DM auf 650.000 DM erhöht.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1996

Die Fraktionsvorsitzende:  
Wagner (Darmstadt)